## **Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI und AfD):

- Die Satzung "Riesenfeldstraße" der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung "Riesenfeldstraße") wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 65 -67) beschlossen.
- Die Satzung "Frankfurter Ring" der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung "Frankfurter Ring") wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 68 -70) beschlossen.
- Die Satzung "Nietzschestraße" der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung "Nietzschestraße") wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 71- 73) beschlossen.
- Die Satzung "Rümannstraße" der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung "Rümannstraße") wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 74 - 76) beschlossen.
- Die Satzung "Berliner Viertel" der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung "Berliner Viertel") wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 77 - 79) beschlossen.
- 6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00990 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI vom 02.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

- 7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01156 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI vom 09.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.